

# Aus St. Gallen, Luzern, Graubünden und Aargau : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525487>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus St. Gallen, Luzern, Graubünden und Aargau.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** a) Vom Bodensee. (G.-Korr.) Die katholische Lehrerschaft hat in den „Pädag. Bl.“ wohl das einzige Organ, worin sie sich als „Gesamt-Korpus“ in der Öffentlichkeit geltend machen kann. Es ist daher für jedes Mitglied der katholischen Schulwelt Pflicht, in diesem ihrem einzigen Organ Geist und fachliche Betätigung nach Möglichkeit zu entfallen. Geschieht dies, so hat sich die katholische Schweiz nicht zu schämen; dieselbe stellt nicht bloß in ihrer Konfessionalität, sondern auch nach jeder Richtung ihren Mann und vermag den vollen Beweis zu leisten, daß sie in keiner Hinsicht zurückständig ist. Dann darf sie ihre Kräfte aber nicht erschüttern und muß sich ebenso rührig zeigen für unsere Sache, als es die Gegner für die ihrige sind. Es hieße wahrhaftig Verrat an der guten eigenen Sache, wenn unser eigenes und einziges Organ nicht von jedem in vollen Ehren gehalten würde.

— © b) Das längst angekündigte Regulativ für die Prüfungen der Primarlehrer ist endlich erschienen. Diejenigen Lehrer, welche die beiden anmutigen Patentprüfungen bereits hinter sich haben, werden sich wenig um die Neuerung bekümmern, um so mehr dagegen die jungen Herren, denen die schönen Tage von Aranjuez erst von Ferne zuwinen. Da von anderer Seite das Regulativ erörtert wurde, kann sich Ihr Korrespondent kurz fassen. Nach meiner Ansicht wird in der seit einigen Jahren eingehaltenen Praxis der Prüfungen nur wenig geändert. Vielmehr wird der neue Modus in eine bestimmte Form gekleidet. Die st. gallische Lehrerschaft interessiert sich besonders um die Lösung der Frage über die Zulassung solcher Kandidaten zu den Prüfungen, welche von auswärts kommen, die also nie im Kanton gewohnt haben. In Bezug auf diese heißt es in Art. 3: „Ueber ihre Zulassung zur Prüfung wird der Erziehungsrat nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses entscheiden.“ Das heißt also, die hohe Behörde werde von Fall zu Fall entscheiden. Dem Ueberhandnehmen auswärtiger Elemente im st. gallischen Lehrerbataillon ist ja bereits auch im neuen Besoldungsgesetz ein Kiegel gesteckt worden, indem bei Ausmittlung der Alterszulagen nur die im Kanton St. Gallen vollbrachten Dienstjahre angerechnet werden. Zweifelsohne liefert heute das Land des hl. Gallus selbst Lehrer genug, es deckt den diesbezüglichen Bedarf mit eigenen Kräften. Nur in wirklichem Bedürfnisfalle sind auswärtige Elemente an st. gallische Lehrstellen zu berufen. Der Fremdeninvasion ist also glücklich der Weg versperrt worden. Vom Grundsatz der Freizügigkeit ist der im Regulativ enthaltene Passus freilich meilenweit entfernt. Die Freunde und Anhänger des letztern werden wenig erbaut sein über den Schlagbaum, den der Kanton St. Gallen im Unterrichtswesen errichtet hat, doch trösten sie sich: Da nun einmal jeder Kanton mit bewundernswerter Mängstlichkeit die Souveränität im Erziehungswesen hütet, muß sich niemand wundern, wenn die gleichen Kantone von der Freizügigkeit des Lehrpersonals nichts wissen wollen. Auch ist es natürlich und selbstverständlich, wenn jeder Kanton zuerst die eigenen Kräfte berücksichtigt und diese n ein Plätzchen verschafft, bevor er seinen Blick in die Ferne schweifen läßt. — Aspiranten, die zwar im Kanton St. Gallen niedergelassen sind, aber ein anderes, als das kantonale Lehrerseminar besucht haben, werden selbstverständlich hier zur Patentprüfung zugelassen, sofern sie eine genügende Vorbildung haben und in vorgeschriebenem Alter stehen, 18 bezw. 20 Jahre alt sind. Prinzipiell gelöst ist auch die Frage, ob ein- oder zweimalige Prüfung erforderlich ist zur Erlangung des definitiven Patentbes. Das Reglement hält an der zweimaligen Prüfung fest. Die Erziehungsbehörden werden ihre guten Gründe haben, die sie veranlassen, am bisherigen Modus festzuhalten.

Die Ergänzungsschule ist bereits in 28 Schulgemeinden abgeschafft und ein achter Jahreskurs an ihre Stelle gesetzt worden. Es sind zumeist die Städte und industriellen Landgemeinden, welche sich zu diesem begrüßenswerten Schritte aufrafften. Jedenfalls verfügen diese 28 Gemeinden verhältnismäßig über eine weit größere Volkszahl als alle andern Gemeinwesen zusammen. In den agrarischen Gemeinden dagegen macht die Abschaffung der Ergänzungsschule, dieses historisch-methodisch-pädagogischen Ueberbeines nur sehr langsame Fortschritte. Zeitverlust und andere Vorurteile halten die Gemeinden ab, die Axt an die Wurzel zu legen.

— © c) Ich möchte heute meine Feder extra tief in die Tinte hineinstecken, um meinen St. Galler Kollegen mit mächtigen Buchstaben ein Werk zu empfehlen, welches demnächst die Druckerpresse verlassen wird. Es nennt sich „Der Kant n St. Gallen 1803—1903“ und ist die amtliche Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes unseres Kantons, herausgegeben von der Regierung des Kantons St. Gallen. Zweifellos wird das Buch bezüglich Ausstattung und Inhalt im Sinne des vor uns liegenden Prospektes gehalten sein. In diesem Falle darf sich das St. Galler Volk lebhaft gratulieren zur unvergleichlich wertvollen Gabe, welche ihm von seite der besten Schriftsteller des Landes dargeboten wird. Das Werk, ein stattlicher Band von 600 Seiten in Lexikonformat, sollte vorab auf keinem Tische fehlen, in keiner Bücherei, wo ein Lehrer sitzt. Denn aus allen Gebieten menschlichen Strebens und Schaffens bringt die Denkschrift alles das, was der Kanton St. Gallen und sein Volk im Zeitraume von 100 Jahren geleistet haben, Schriftsteller und Künstler wetteiferten darin, ein Denkmal unseres jungen Staatswesens zu schaffen, das jeden St. Galler mit Stolz und Freude erfüllen wird. Politische Geschichte, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Industrie, das Unterrichtswesen, Land und Volk u. werden in dem splendid ausgeführten Werke ihre vorzüglichen Bearbeiter finden. Inhalt und Form des Buches stehen unbedingt auf der Höhe der Zeit. Der künstlerische und illustrative Schmuck ist ein überaus reicher und interessanter, und es sind an ihm unsere tüchtigsten Künstler beteiligt. Die Buchdruckerei Zollikofer in St. Gallen hat alles aufgeboten, um das st. gallische Jahrhundertwerk zu einer hervorragenden Publikation zu gestalten. Im Verhältnisse zu dem Gebotenen ist der Preis von 10 Fr. per broschiertes Exemplar ein sehr bescheidener. Das hübsch gebundene Buch kostet Fr. 12.50. Die Subskriptionsfrist dauert bis 20. Februar, hernach tritt ein bedeutender Preisaufschlag ein. Also, meine verehrten Herren Kollegen, laßt den prächtigen Prospekt kommen aus der Buchdruckerei Zollikofer in St. Gallen, füllet den beigegebenen Bestellzettel aus, schafft euch das Werk an, das vorab jeden Erzieher mit Freude und Anerkennung erfüllen wird!

— Werdenberg. d) + Es steht den „Pädag. Bl.“ sehr wohl an, des feinen Freunden so jäh entrißenen Hrn. Bezirkschulrat Benedikt Schöb, Gemeindeammann von Gams, ganz kurz zu gedenken; wenn derselbe auch nicht dem aktiven Schuldienste angehörte, so war er immer dabei, wenn es sich um Förderung von Schul- und Lehrerinteressen handelte. Schöbs Lieblingswunsch war eigentlich, Priester zu werden, und bereits war er bis zur Philosophie vorgedrückt. Allein Familienverhältnisse zwangen ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Sich nun dem Beamtenstande zuwendend, hatte er vornehmlich die Schule als seine Domäne auserwählt. Jedes Jahr teilte er sich als Schulratspräsident mit den Gamser Lehrern in die Erteilung der Fortbildungsschule, Geschichte und Geographie waren seine „Leibfächer“, und wenn ein Lehrer des Ortes erkrankte, war es wiederum Schöb, der mit großer Freude oft wochen- und monatelang ihn in der Schule vertrat. Er war auch der Schöpfer der Gamser

Gewerbeschule und half jeden Sonntag als gewandter Orgelspieler mit in der musica sacra. Bei den Vorarbeiten für eine Realschule im Gams fand Hr. Pfarrer Dr. Rohner in dem Verstorbenen einen eifrigsten Förderer und Berater. Mit ganzer Hingabe lag er dem Amte als Bezirksschulrat in dem überwiegend protestantischen Bezirke Werdenberg ob, welcher Behörde er als einziger überzeugter Katholik angehörte. Da war ihm keine Mühe und Anstrengung zu viel. Nie haben wir einen Lehrer des großen Bezirks über seine dienstbezügliche Tätigkeit abfällig urteilen gehört, alle lobten seinen Pflichteifer und seine strenge Unparteilichkeit. Die Visitationsberichte Schöbs waren bereckte Zeugnisse seines Eifers für die Schule. Lieber Freund, ruhe in Gottes Frieden! -n.

2. **Luzern. Bignau.** (Korresp.) Am Neujahrstage während des vor-mittägigen Gottesdienstes, verschied mitten unter seinen Pfarrkindern Hochw. Herr Pfarrer Nikolaus Bättig. Nach der herrlichen Neujahrspredigt wünschte er allen Anwesenden ein herzliches „Glückauf zum neuen Jahre“ und schloß seinen Neujahrswunsch mit den Worten: „Der Name Jesu sei Euer Gruß durchs ganze Jahr.“ Nachher begab er sich zur Beaufsichtigung in die Bänke hinter der Schuljugend. Kaum waren die letzten Akkorde des Credo verklungen, wurde der treue und seeleneifrige Hirte mitten unter seiner Herde von einem Schlagflusse getroffen und konnte nur mehr als Leiche aus der Kirche getragen werden. Welch' herber Verlust für die Pfarrgemeinde, insbesondere auch für die hiesigen Schulen. Der Hingeschiedene war ein großer Kinderfreund, der hohes Gewicht auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend legte. Als vorzüglicher Katechet verstand er es, die zarten Kinderherzen durch sein herablassendes, liebevolles Benehmen an sich zu ziehen. Auch die Lehrer hatten an ihm einen warmen Freund, denen er zu jeder Zeit bereitwillig mit Rat und Tat zur Seite stand. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß vor zwei Jahren eine dritte Lehrstelle geschaffen wurde. Viele Jahre bekleidete der Verbliebene die Stelle als Präsident der Schulpflege und wußte als solcher jedem Lehrer sein Amt zu erleichtern. Ermunternd reichte er dem Jugendbildner die tröstende Hand und half ihm gerne über allfällige Klippen.

Unerwartet schnell in vollster Amtstätigkeit hat nun das edle, gold-lautere Priesterherz aufgehört zu schlagen. Möge ihm jetzt der göttliche Kinderfreund im himmlischen Jerusalem reichlich lohnen, was er auf seiner irdischen Pilgerbahn Gutes gewirkt und getan! Schlafe wohl, auf Wiederseh'n! W.

3. **Grانبünden.** Am 14. ds. starb in Mastrils Lehrer Christian Gabient im 28. Lebensjahr. Studierte im Lehrerseminar Rickenbach, weshalb er in der untern Schweiz Bekannte hat. Drei Jahre hatte er an der kathol. Privatschule Valcava Schule, seitdem in seiner Heimat. S.

4. **Aargau.** Der h. Erziehungsrat hat ein Kreis Schreiben an die tit. Schulpflegen, Inspektorate und die Lehrerschaft erlassen. Es wurden in oemselben die genannten Behörden ermahnt, ein wachsameres Auge darauf zu haben, daß die Schulklokalitäten möglichst rein erhalten werden. § 8 der Schulordnung für die Gemeindeschulen pro 27. Juni 1867 sagt nun allerdings: „Wo zur Beforgung des Schulhauses kein besonderer Abwart bestellt ist, sollen die Mädchen der oberen Klassen die Schulzimmer, die Gänge, die Stiegen und den Platz vor dem Schulhause wenigstens dreimal in der Woche sauber kehren und hernach Tische, Stühle, Fensterhänge u. gehörig abstäuben.“

Die Knaben haben dagegen zur Winterszeit den Zugang zum Schulhause zu bahnen, den Schnee auf dem Schulplatze wegzuschaukeln und diesen auch sonst reinlich zu halten.“

Laut dem neuen Zirkularschreiben sollen nicht mehr die Knaben und Mädchen die Schulzimmer wöchentlich reinigen, weil ja eben diese von dem schädlichen Staube und anderem Unfug, der da oft mitunterläuft, geschützt



werden sollen, sondern es sollen die Räumlichkeiten von andern Personen gereinigt werden und zwar laut § 30 der Verordnung über Schulhausbauten vom 4. Mai 1892 „wöchentlich wenigstens dreimal und alljährlich in den Frühlings- und Herbstferien sollen sämtliche Schullocalitäten einer gründlichen feuchten Reinigung unterzogen werden.“

Diese neue Verordnung ist zeitgemäß, mögen Lehrer und Schulbehörden sie stramm handhaben!

## Ausschreibung einer Professorenstelle

Infolge eingereichter Demission ist an der Kantonschule in Altdorf die Stelle eines **Professors für Religionslehre und für Sprachfächer** (Deutsch und Italienisch) neu zu besetzen. Mit dieser Stelle kann eine **geistliche Pfründe** verbunden werden. Anmeldungen sind schriftlich an Hrn. Erziehungsratspräsident-Nationalrat Dr. F. Schmid in Altdorf. zu richten, welcher über die Anstellungsbedingungen gerne Auskunft erteilen wird. (H 66 Lz)

Altdorf, den 3. Januar 1903.

**Der Erziehungsrat Uri.**

## Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle für  
**Schulhefte, Tafeln, Griffe, Stahlfedern**  
**Federhalter, Bleistifte**  
**Tinte, Tintenfass, Schwämme, Radiergummi**  
**Mal- und Zeichen-Utensilien**  
**Zeichnenspapiere, Pinsel und Ausziehtusche.**  
 Kataloge franko.

### Gelegenheits-Bücher-Ankauf.

Alte und Neue Welt — Pädagogische Blätter — Seraph. Kinderfreund — Mariengrüße — Emmanuel — Raphael — Monika — Christliche Abendruhe — Zukunft — Chorwächter u. — jeweils mehrere Jahrgänge — sind sehr billig zu haben bei alt Lehrer Oberholzer in Nieden, St. Gallen. —

### Restauflage!! Ausverkauf!!

„Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.“ Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweizer. Schriftsteller von Haller bis auf die Gegenwart, mit biographischen und kritischen Einleitungen, vier starke Bände gross Oktav (2522 Seiten), die ersten drei Bände bearbeitet von Dr. Robert Weber, der vierte von Prof. Dr. J. J. Honegger, wird ausverkauft und zwar zum **enorm billigen Preis von nur 5 Fr.** (früherer Ladenpreis 33 Fr.) Goldgepresste Leinwandrücken für alle vier Bände zusammen **Fr 1.20.** Ein **wirkliches Nationalwerk**, die Zierde jeder Bibliothek wird hier den Herren Lehrern, Instituten und Seminarien zu sehr vorteilhaftem Preise angeboten. Man bestelle gefl. bei: **B. Vogel, Fröhlichstr. 42, Zürich V.**